


# Anlage zum Planfeststellungsbeschluss gemäß Kapitel A Nr. IX.2

Unterlage 9.1

## L 356 / L369 / K79

Ausbau des Verkehrsknotens bei Mackenbach

Von Netzknoten	: 6511 070	 <b>LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ</b>
Bis Netzknoten	: 6511 070	
Nächste Orte	: Mackenbach	
	: Weilerbach	
Baulänge	: L356 Süd 175 m L356 Ost 290 m L369 225 m K79 250 m	

## Konflikttabelle

- Feststellungsentwurf -

<p>Aufgestellt Kaiserslautern, den 02.06.2023</p> <p>gez. R.Lutz ..... Dienststellenleiter</p> <p><b>Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern</b> Morlauerer Straße 20, 67657 Kaiserslautern Tel. 06 31 / 3631 - 0, Fax - 4020</p>	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 1.1</b>	<b>Versiegelung von biologisch aktiver Fläche durch den geplanten Umbau des Verkehrsknotenpunktes</b> → Veränderung von Bodenstrukturen → erhöhter Oberflächenwasserabfluss	BK 1 gesamter Planungsraum	7.840 m <sup>2</sup>		<b>1.1 A</b>	L 1 gesamter Planungsraum	<b>Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche zu Vegetationsfläche</b>	1.040 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes
<b>K 1.2</b>	<b>Teilversiegelung (Versiegelung bereits teilbefestigter Flächen bzw. Umwandlung bislang unbefestigter Flächen zu verdichtetem Bankett) durch die Umbaumaßnahmen</b> Anrechnung des halben Flächenansatzes: (4.900 m <sup>2</sup> / 2 = 2.450 m <sup>2</sup> ) → s.o.	BK 1 gesamter Planungsraum	2.450 m <sup>2</sup>		<b>1.2 A</b>	L 1 gesamter Planungsraum	<b>Teilentsiegelung; Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche zu verdichtetem Bankett bzw. Umwandlung bereits verdichteter Flächen zu unbefestigter Fläche</b>  Angerechnet wird der halbe Flächenansatz: 1.120 m <sup>2</sup> : 2 = 560 m <sup>2</sup>	560 m <sup>2</sup>	Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes
gesamt:			<b>ca. 10.290 m<sup>2</sup></b>		gesamt:			<b>1.600 m<sup>2</sup></b>	
<b>Verbleibende Mehrversiegelung:</b>					<b>ca. 8.690 m<sup>2</sup></b>				
<b>zu K 1</b>					<b>1.3 E</b>	Gem. Reichenbach-Steegen, Flurstücke 1610/2 und 1630/1	<b>Ausgleich über das Ökokonto Reichenbach-Steegen</b> <b>Abbuchung von Ökokontofläche</b> Hierzu besteht eine Vereinbarung des LBM mit der ONB SGD Süd und der UNB KL. Das Ökokonto dient zur Kompensation der Flächenversiegelung im Rahmen von versch. Straßenbaumaßnahmen.  Gemäß der Vereinbarung ist aufgrund des zu berücksichtigenden Vorwertes ein Kompensationsansatz (Abbuchungsfaktor) von 1,85 festzusetzen.	<b>Abbuchung von 16.077 m<sup>2</sup> Ökokontofläche</b>  (8.690 m <sup>2</sup> x 1,85 = 16.077 m <sup>2</sup> )	Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 2</b>	<b>Verlust / Rodung von Gehölzbeständen im Straßenseitenraum durch die Aus- und Umbaumaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 700 m<sup>2</sup> Gehölzhecken (Eiche, Ahorn, Feldahorn, Liguster, Rose, Schneeball, Weißdorn, Hartriegel, Vogelbeere, Hainbuche)</li> <li>ca. 400 m<sup>2</sup> Strauchhecken / Gebüschstrukturen (Schlehe, Weide, Weißdorn, Schneeball, Liguster, Hartriegel, Hainbuche, Rose)</li> <li>4 Ahornbäume (Ø 15 cm)</li> <li>7 junge Obstbäume (Ø 5-15 cm)</li> <li>1 Obstbaum (Ø 35 cm) mit Höhle</li> <li>4 Eichen (Ø 20-30 cm)</li> <li>13 Kirschen (Ø 10-30 cm)</li> <li>1 Roßkastanie (Ø 25 cm)</li> <li>18 St. Einzelsträucher (Weide, Eiche, Ziersträucher)</li> </ul>	BK 1 gesamter Planungsraum	<b>1.100 m<sup>2</sup> Hecken- und Gebüschstrukturen</b>  <b>30 St. Laub- und Obstbäume</b> (darunter 1 Höhlenbaum)  <b>18 St. junge Einzelsträucher</b>  <b>ca. 400 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs</b>		<b>2.1 V</b>	L 1 gesamter Planungsraum	<b>Rodung und Rückschnitt von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.)</b>	<b>siehe Eingriffsumfang</b>	Vermeidung von Beeinträchtigungen, Störungen und Verlusten hinsichtlich der Vogelwelt  Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG
					<b>2.2 A</b>	L 1 Umfeld des Eingriffsbereiches	<b>Anbringen von Ersatzquartieren (Fledermauskästen) im Gehölzbestand im nahen Umfeld des Eingriffsbereiches</b>  Anbringen von 3 künstlichen Ersatzquartieren (1 Hohlraum- und 2 Flachkästen) im Baumbestand im Umfeld	<b>3 Fledermauskästen</b> (1 Hohlraumkasten, 2 Flachkästen)	Wiederherstellung von Lebensraum planungsrelevanter Arten
					<b>2.3 A</b>	L 1 gesamter Planungsraum	<b>Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen sowie Gehölzhecken im Straßenseitenraum sowie an der externen Ausgleichsfläche im Bereich der geplanten Wildkatzentunnel</b>  Anpflanzung von Bäumen und zwei- bis dreireihigen Strauchhecken unter Verwendung von standortheimischen Laub- und Obstbaum-Hochstämmen und Sträuchern gem. der Gehölzvorschläge im Maßnahmenverzeichnis.  Die Strauchpflanzungen dienen als Deckung bietende Leitstruktur für Wildkatzen und andere Kleintiere zur Nutzung der geplanten und hier nachrichtlich angeführten Querungshilfen.	<b>16 St. Laubbaum-Hochstämmen</b>  <b>16 St. Obstbaum-Hochstämmen</b>  <b>ca. 730 m<sup>2</sup> Strauchhecken (ca. 130 lfd.m.) im Plangebiet</b>  <b>ca. 500 m<sup>2</sup> Strauchhecken an den Wildkatzentunneln</b>	Wiederherstellung von entfallendem Gehölzbestand  Schaffung von Lebensraum und Vernetzungsstrukturen sowie Überflughilfen  Gliederung des Straßenraumes und Aufwertung des Landschaftsbildes  Anm.: Die Maßnahme der Gehölzwiederherstellung ist multifunktional wirksam und dient somit auch der Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (vgl. K 6)
	→ Verlust von Lebensraum → Verlust prägender Landschaftsstrukturen → <b>pot. Beeinträchtigungen, Verluste oder Störungen gehölzbrütender Vogelarten</b> → <b>pot. Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Quartiersverlust</b> (pot. Sommerquartier, Tagesversteck) - Bau-km Achse Süd: 0+005 li → pot. Eintretens von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG								

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 3</b>	<b>Gefährdung von Gehölzbeständen durch potenzielle Beschädigungen infolge der Nähe zum Baufeld</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 Kirschen (Baumreihe, Ø 15-25 cm)</li> <li>• 2 Ahorn (Ø 10 u. 20 cm)</li> <li>• 1 Roßkastanie (Ø 30 cm)</li> <li>• ca. 190 lfd.m Randbereiche von Gehölzhecken</li> <li>• ca. 10 lfd.m Gebüschstreifen</li> </ul> → potenzielle Beeinträchtigung der Vitalität bis hin zum Verlust	<b>BK 1</b> Achse Nord: 0+350 – 0+400 li  Achse West: 0+050 – 0+250 re  Achse Süd: 0+125 – 0+180 re		<b>10 Laub- bäume</b>  <b>ca. 200 lfd.m Gehölz- hecken und Gebüsche</b>	<b>3 V</b>	<b>L 1</b> siehe Eingriffsbereich	<b>Schutz der Gehölze während des Baubetriebes gem. RAS-LP4</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachgerechtes Aufasten von Gehölzen im Bereich des Baufeldes zur Herstellung des Lichtraumprofils</li> <li>- Stammschutz, Wurzelschutz</li> <li>- kein Befahren und keine Lagerung im Bereich der Wurzelhorizonte</li> </ul>	<b>siehe Eingriffsumfang</b>	Sicherung und Erhalt ökologisch oder landschaftsgestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände
<b>K 4</b>	<b>Verlust arten- und blütenreicher, magerer Gräser- / Kräuterfluren auf Banketten, Böschungen und Feldwegen im Straßenseitenraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verlust von ökologisch wertvollem Lebensraum, vor allem für Insekten</li> <li>→ Verlust optisch ansprechender Vegetationsstrukturen</li> </ul>	<b>BK 1</b> Achse Süd 0+000 – 0+180 re+li  Achse Nord 0+180 – 0+400 re  Achse West: 0+000 – 0+250 re+li  Achse Ost: 0+200 – 0+290 li	<b>ca. 4.500 m<sup>2</sup> blüten- reiche Saum- struktu- ren</b>		<b>4 A (8.1 A)</b>	<b>L 1</b> gesamter Planungs- raum	<b>Wiederherstellung gleichwertiger, arten- und blütenreicher Krautfluren auf den neu entstehenden Banketten und Böschungsflächen durch Absammeln, Zwischenlagerung und Wiedereinbringen des bestehenden Saatgutes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absammeln und Zwischenlagerung des auf den blütenreichen Flächen bestehenden Schotter- und Erdmaterials inklusive Pflanzen und Saatgut</li> <li>- fachgerechte Zwischenlagerung des Materials</li> <li>- kein Oberbodenauftrag auf den neuen Nebenanlagen</li> <li>- Wiedereinbringen des abgesammelten Materials in die neuen Flächen der Nebenanlagen</li> </ul>	<b>ca. 5.600 m<sup>2</sup></b>	Wiederherstellung ökologisch wertvoller Vegetationsbestände (Lebensraum für Insekten)  Wiederherstellung optisch ansprechender, blütenreicher Saumstrukturen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation  Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km  BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 5</b>	<p><b>Temporärer Eingriff in das Rückhaltebecken infolge der geplanten Vertiefung in einem Teilbereich des RHB</b></p> <p>→ temporärer Verlust von Lebensraum</p> <p>→ Verlust von ca. 400 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs (Weide, Birke, Pappel, Ginster)</p> <p>→ Eingriff in die Bodenstruktur</p> <p>→ potenzielle Beeinträchtigung des Schnittguthaufens im Randbereich des Rückhaltebeckens</p> <p>→ je nach Zeitpunkt der Durchführung pot. Beeinträchtigung planungsrelevanter Tierarten / pot. Eintreten von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG</p>	BK 1 Achse Süd: 0+030 – 0+080 re	(Hochstauden und Gehölzaufwuchs)	ca. 1.560 m <sup>2</sup> Fläche  1 Schnittguthaufen	<b>5 V/A</b>	L 1 Achse Süd 0+030 – 0+080 re	<p><b>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Rückhaltebeckens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeldfreimachung (Entfernen der Vegetation) und Durchführung der Bautätigkeit im RHB nur in den Wintermonaten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln</li> <li>- keine Inanspruchnahme oder Veränderung des Schnittguthaufens (ökologisch wertvolle Kleinstruktur) - <b>Bautabuzone</b></li> <li>- fachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbringen des vorher abgetragenen Oberbodens im Bereich der Vertiefung</li> <li>- Wiederentwicklung der Vegetation im Eingriffsbereich durch Sukzession</li> <li>- keine Beanspruchung weiterer Flächen des RHB (Bautabuzone)</li> </ul>	ca. 1.560 m <sup>2</sup>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen planungsrelevanter Tierarten</p> <p>Einhaltung der Richtlinien zum Bodenschutz</p> <p>Wiederherstellung ökologisch wertvoller, standortgerechter Vegetationsbestände (feuchte und nasser Standorte)</p> <p>Erhalt ökologisch wertvoller Kleinstrukturen als Lebensraum</p>
<b>K 6</b>	<p><b>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den entstehenden Gehölzverlust, die Aufweitung des Verkehrsraumes, die Anlage des Lärmschutzwalles und die Anlage der Ampelanlagen</b></p> <p>→ Veränderung der Eigenart und technische Überprägung des Planungsraumes</p>	BK 1 gesamter Planungsraum		gesamtes Plangebiet	<b>2.3 A</b>	L 1 gesamter Planungsraum	<p><b>Anpflanzung von Gehölzen im Straßenseitenraum im Rahmen der Maßnahme 2.3 A</b></p> <p>Details siehe Maßnahme 2.3 A</p>	32 St. Laub- und Obstbaum-Hochstämme  ca. 730 m <sup>2</sup> Strauchhecken (ca. 130 lfd.m.)  <b>im Rahmen der Maßnahme 2.3 A</b>	<p>Gestalterische Aufwertung des Landschaftsbildes</p> <p>Gliederung des Verkehrsraumes</p> <p>Die Maßnahme der Gehölzwiederherstellung ist multifunktional wirksam und dient somit auch der Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 7</b>	<b>Inanspruchnahme / Teilverlust von bestehenden Kompensationsflächen</b> → Überbauung / Verlust von Randbereichen von als Ausgleichsflächen ausgewiesenen Grünlandflächen (Wiese, Streuobstwiese und Rückhaltebecken mit Gräser-/Kräuter-/ Hochstaudenflur) infolge der Lage im Baufeld	<u>BK 1</u> Achse West: 0+000 – 0+170 li  Achse Süd: 0+005 – 0+170 re+li  Achse Ost: 0+055 – 0+250 li	ca. <b>4.980 m<sup>2</sup></b>		<b>7 A</b> <b>(8.1 A)</b>	<u>LP 1</u> Gem. Weilerbach  Parzellen 4176 und 4177	<b>Wiederherstellung von Ausgleichsflächen an anderer Stelle durch Umwandlung von Acker zu extensiv gepflegter, artenreicher Wiesenfläche und blütenreichem Saumstreifen</b>  Teilbereiche der Parzellen 4176 und 4177 südlich der L356 ca. 600 m östlich des bestehenden Kreisels  Der Ausgleich hat mit doppeltem Kompensationsumfang zu erfolgen (Anrechnung eines Flächenansatzes von 1:2 = mind. 9.960 m <sup>2</sup> )	ca. <b>10.400 m<sup>2</sup></b> <b>Gesamtfläche</b>  (ca. 9.960 m <sup>2</sup> artenreiche Wiesenfläche und ca. 440 m <sup>2</sup> blütenreicher Saumstreifen)	Wiederherstellung planfestgestellter Kompensationsflächen an anderer Stelle  Wiederherstellung von ökologisch hochwertigem Lebensraum  <b>Anm.: aufgrund der multifunktionalen Nutzung der Ausgleichsfläche auch für die Schaffung von Ersatz- und Ausweichhabitaten für Tagfalter ist die Wiesenfläche im Jahr VOR dem Eingriff herzustellen</b>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 8</b>	<b>Potenzielle Beeinträchtigung von Insektenarten</b>								
<b>K 8.1</b>	<b>Beeinträchtigung von Tagfaltern durch die Bautätigkeit und den Verlust von Lebensräumen</b> → Verlust von Grünlandflächen und Saumstrukturen (Wiesenflächen, blütenreiche Bankette und Böschungen, Rückhaltebecken mit Gräser-/Kräuter-/ Hochstaudenflur)	<u>BK 1</u> Achse Süd: 0+000 – 0+210 re+li	ca. <b>4.980 m<sup>2</sup> Wiesenflächen</b>	ca. <b>1.560 m<sup>2</sup> temporärer Eingriff mit Vegetationsverlust im Rückhaltebecken</b>	<b>8.1 A</b> <b>(7 A)</b> <b>(4 A)</b>	<u>L 1</u> gesamter Planungsraum  <u>LP 1</u> Gem. Weilerbach Parzellen 4176 und 4177	<b>Wiederherstellung von Lebensraum / Schaffung von Ausweichhabitaten durch Anlage von Wiesen- und Saumstrukturen im Rahmen der Maßnahmen 4 A und 7 A</b>  → Herstellung von Wiesenfläche durch Umwandlung von Acker zu artenreicher, extensiv gepflegter Wiesenfläche im Rahmen der Maßnahme 7 A (ca. 600 m östlich des Plangebietes) → Herstellung von blütenreichen Saumstrukturen im Rahmen der Maßnahmen 4 A und 7 A → <b>Herstellung der Flächen (Maßnahme 7 A) im Jahr vor dem Eingriff</b>	ca. 9.960 m <sup>2</sup> extensive Wiesenfläche <b>(7 A)</b>  ca. 440 m <sup>2</sup> artenreicher Saum <b>(7 A)</b>  ca. 5.600 m <sup>2</sup> blütenreiche Straßennebenanlagen <b>(4 A)</b>	Wiederherstellung / Schaffung von ökologisch wertvollen Vegetationsbeständen (Lebensraum für Insekten)  Im Rückhaltebecken erfolgt die Wiederentwicklung der Vegetation durch Sukzession nach Abschluss der Baumaßnahme (vgl. 5 V/A) Schaffung von ökologisch hochwertigen Ersatzhabitaten für auf solche Standorte angewiesene Arten
<b>K 8.2</b>	<b>Beeinträchtigung wärmeliebender Heuschreckenarten durch Überbauung und temporäre Inanspruchnahme von Lebensräumen</b> → Überbauung und temporäre Inanspruchnahme als Arbeitsraum von Schotterwegen, teilweise mit lückiger, blütenreicher Krautflur	<u>BK 1</u> Achse Nord: 0+270 – 0+400 re  Achse Ost: 0+100 – 0+200 re  Achse Süd: 0+130 – 0+160 re	ca. <b>700 m<sup>2</sup> Schotterwege</b>  (Im Zuge der Baumaßnahme werden jedoch auch ca. 500 m <sup>2</sup> Schotterwege im Plangebiet neu hergestellt)	<b>8.2 A</b>	<u>LP 1</u> Gem. Weilerbach Parzelle 4177	<b>Anlage eines mageren und trockenen Pionierstandortes als Ersatz- bzw. Ausweichhabitat für wärmeliebende Heuschrecken</b>  Herstellung der Fläche durch → Oberbodenabtrag, Verdichtung → stellenweise Einsaat einer autochthonen, lückigen Krautflur (Deckung der Vegetation unter 50 %) → Ausbildung von vegetationsfreien Bodenstellen (Kies, Schotter, verdichtet) → keine Anpflanzung von Gehölzen im Nahbereich (keine Beschattung) → dauerhafte Offenhaltung / Mahd mit Abtransport des Mahdgutes	ca. 300 m <sup>2</sup>	<b>Die Herstellung der Wiesen- und Saumstrukturen dienen als multifunktionale Maßnahme sowohl für den Verlust von Ausgleichsflächen, für den Verlust von Vegetationsstrukturen wie auch hinsichtlich artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen im Plangebiet</b>  <b>Auch innerhalb des Plangebietes werden neue Schotterwege als pot. Lebensraum (Heuschrecken) hergestellt.</b>	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, Bau-km	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeintr.					
<b>K 9</b>	<b>Potenzielle Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes</b>								
<b>K 9.1</b>	<b>Potenzielle Beeinträchtigung des Fließgewässers Mackenbach (Preßbach)</b> → pot. Sedimenteintrag infolge von Erdarbeiten → pot. Schadstoffeintrag	<u>BK 1</u> Achse Süd: 0-010 li		<b>1 Fließgewässer</b>	<b>9.1 V</b>	<u>L 1</u> Achse Süd: 0-010 li	<b>Aufstellen einer Bohlenwand zwischen Baufeld und Fließgewässer während der Bautätigkeit</b>	<b>ca. 20 lfd.m Bohlenwand</b>	Vermeidung einer Beanspruchung des Fließgewässer-Nahbereiches und der Uferbereiche als Baufeld  Vermeidung von Sedimenteinträgen in sensible Ökosysteme
					<b>9.2 V</b>	<u>L 1</u> Achse Süd: 0-010 – 0+000 li	<b>Einhaltung einschlägiger technischer Vorschriften und DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und Bauausführung im Nahbereich eines Fließgewässers</b>	<b>Nahbereich des Mackenbachs (Preßbach)</b>	Vermeidung von Beeinträchtigung ökologisch sensibler Bereiche